

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/002/2011)

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 07.04.2011, 16:05 - 19:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 19:15 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis

- 1.1. Befristete Betriebserlaubnis für die Lernstube Zeißstr. 51 (vormals Eggenreuther Weg 36) 511/017/2011
Kenntnisnahme

2. Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses 51/034/2011
Gutachten

3. Glückspielsucht in Bayern und in Erlangen 513/003/2011
Kenntnisnahme

4. Auswirkung der gesetzlichen Änderungen im Vormundschaftsrecht 51/035/2011
Kenntnisnahme

5. Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Kindergartenalter 51/033/2011
Gutachten

6. Grüne Liste Fraktionsantrag 164/2010 vom 30.11.2010 hier: Haushaltskonsolidierung 2011 Kindergartenplätze im Waldkindergarten 51/032/2011
Beschluss

7. Krippenausbau auf dem städtischen Grundstück Killinger Str. Fl. Nr. 2846 512/033/2011
Gutachten

8. Evang. Kirchengemeinde St. Markus, Löhe Kinderhort: hier Bedarfsanerkennung von weiteren 25 Plätzen auf insgesamt 100 Plätze 512/031/2011
Gutachten

9. Mietzuschüsse für Vereine und Organisationen 51/031/2011

- | | | |
|-----|---|---|
| 10. | Wirkungsorientiertes Controlling beim Jugendamt | Beschluss
51/030/2011
Kenntnisnahme |
| 11. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

511/017/2011

Befristete Betriebserlaubnis für die Lernstube Zeißstr. 51 (vormals Eggenreuther Weg 36)

Sachbericht:

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 17.02.11 die Betriebserlaubnis für den integrativen Kinderhort „Lernstube Zeißstraße 51“, vormals im Eggenreuther Weg 36, jetzt in der Grundschule Brucker Lache untergebracht, erteilt. Die Betriebserlaubnis wurde mit Wirkung zum 10.01.11 bis zum 31.07.12 befristet. Die maximale Platzzahl wurde mit 13 Kindern im Alter von der Einschulung bis zu 12 Jahren, davon sind bis zu 4 Plätze integrativ, festgelegt.

Protokollvermerk:

Herr Tonke regt an, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Lernstube in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses gesondert zu behandeln und umfassen darzustellen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

51/034/2011

Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Besetzung eines Sitzes für ein beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Polizeidirektor Adolf Blöchl, Leiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Sitz der Polizei im Jugendhilfeausschuss war nach dem Weggang von Herrn Ltd. Polizeidirektor Gerhard Kallert neu zu besetzen. Von der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt wurde Herr Polizeidirektor Adolf Blöchl benannt. Die Bestellung erfolgt nach § 4 Abs. 4 der Satzung für den Jugendhilfeausschuss.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

Herr Polizeidirektor Adolf Blöchl wird als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 3

513/003/2011

Glückspielsucht in Bayern und in Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auch auf kommunaler Ebene soll geprüft werden, welche Steuerungsmöglichkeiten bestehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Behandlung der Problematik in anderen Ausschüssen. Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch den Aktionstag „Glücksspielsucht“ am Freitag, 13.5.2011 in Erlangen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Lanig schlägt vor, dieses Thema nicht in jedem einzelnen Ausschuss, sondern gleich im Stadtrat als Tagesordnungspunkt zu behandeln. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören, sollen dazu gesondert eingeladen werden.

Frau BMin Dr. Preuß regt eine rechtliche Beurteilung der Möglichkeiten, Spielhallen seitens der Stadt Erlangen zu verhindern, durch das Rechtsamt an.

Herr Dr. Rossmeissl schlägt vor, der Vorlage im Stadtrat ein 3-4seitiges Exzerpt der heutigen Powerpointpräsentation beizulegen. Dies wird einhellig begrüßt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

51/035/2011

Auswirkung der gesetzlichen Änderungen im Vormundschaftsrecht

Sachbericht:

In den vergangenen Jahren haben öffentlich gewordene Fälle von Kindesmisshandlungen, Kindesvernachlässigungen mit der Folge schwerster Körperverletzungen sowie Kindstötungen Gesellschaft und Politik aufgerüttelt, die Medien haben sie vielfältig aufgegriffen. Die Bundespolitik hat daraufhin auf höchster Ebene reagiert, Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder haben sich in zwei „Kindergipfeln“ dem Thema gewidmet und dem Bundesministerium der Justiz Handlungsaufträge zur Verbesserung des Kinderschutzes erteilt. Dieses wiederum berief eine Kommission mit Fachleuten aus Justiz und Jugendhilfe ein, um Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die derzeitige Praxis der Amtsvormundschaft, also der von Jugendämtern geführten Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige, effektiver und wesentlich persönlicher zu gestalten sei, um den Bedürfnissen der minderjährigen Kinder und Jugendlichen besser gerecht zu werden.

Der daraufhin erarbeitete Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts hat zum Ziel, den persönlichen Kontakt des Vormunds zu dem Mündel und damit die Personensorge für das Mündel zu stärken. Dieses bedeutet:

- Die Erweiterung der Verantwortung insbesondere für die Person (nicht nur für das Vermögen und die Verwaltung der Lebensumstände).
- Dieses besser und umfangreicher zu dokumentieren sowie dem zuständigen Familiengericht im Rahmen einer festgeschriebenen Aufsichtspflicht regelmäßig zu berichten.

Im Einzelnen ergeben sich hieraus folgende zeitlichen Mehraufwendungen:

- der persönliche ausreichenden Kontakt des Vormunds zu dem Mündel als regelmäßige und „ausreichende“ Leistung wird im Gesetz verpflichtend verankert,
- die Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels wird stärker als persönliche Pflicht des Vormunds ausgeprägt,
- der persönlichen Kontakt des Vormunds zu dem Mündel ist ausdrücklich in die jährliche Berichtspflicht des Vormunds dem Familiengericht gegenüber einzubeziehen,

Des Weiteren ist vorgesehen, die Zahl der geführten Vormundschaften und Pflegschaften auf maximal 50 pro Vollzeitkraft zu begrenzen.

Im Wortlaut sollen u.a. folgende Bestimmungen in das Bürgerliche Gesetzbuch eingefügt werden:

§ 1793 Abs. 1 a:

Der Vormund hat mit dem Mündel persönlichen Kontakt zu halten. Er soll das Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen, wenn nicht im Einzelfall andere Besuchsabstände oder ein anderer Ort erforderlich sind.

§ 1800, neuer Satz:

Der Vormund hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.

§ 1837 Abs. 2, neuer Satz:

Es (das Familiengericht) hat insbesondere die Einhaltung der erforderlichen persönlichen Kontakte des Vormunds zu dem Mündel zu beaufsichtigen.

§ 1840 Abs. 1, neuer Satz:

Der Bericht hat auch Angaben zu den persönlichen Kontakten des Vormunds zu dem Mündel zu enthalten.

Der § 55 Abs. 2 SGB VIII wird wie folgt geändert (ab Satz 2):

Vor der Übertragung soll das Jugendamt das Kind oder den Jugendlichen zur Auswahl des Beamten oder Angestellten mündlich anhören, soweit dies nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen möglich ist. Ein vollzeitbeschäftigter Beamter oder Angestellter, der nur mit der Führung von Vormundschaften oder Pflegschaften betraut ist, soll höchstens 50 und bei gleichzeitiger Wahrnehmung anderer Aufgaben entsprechend weniger Vormundschaften oder Pflegschaften führen.

An diesen § 55 SGB VIII wird folgender Absatz 3 angefügt:

Die Übertragung (der Vormundschaft bzw. Pflegschaft) gehört zu den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. In dem durch die Übertragung umschriebenen Rahmen ist der Beamte oder Angestellte gesetzlicher Vertreter des Kindes oder Jugendlichen. Er hat den persönlichen Kontakt zu diesem zu halten sowie dessen Pflege und Erziehung nach Maßgabe der §§ 1793 Abs. 1 a und 1800 des Bürgerlichen Gesetzbuches persönlich zu fördern und zu gewährleisten.

Im Februar 2011 fand die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts im Bundestag statt. Nach jetzigem Zeitplan soll der Entwurf Mitte April 2011 in 2. und 3. Lesung im Bundestag behandelt werden und anschließend Ende Mai 2011 noch einmal im Bundesrat. Dann könnte das Gesetz im Juni oder Juli 2011 im Bundesgesetzblatt verkündet werden und würde in zwei Stufen in Kraft treten: Die Änderungen des SGB VIII, die sich u.a. auf die Fallzahlbegrenzung auf 50 pro Vollzeitstelle beziehen, würden, ebenso wie die Vorschrift zur familiengerichtlichen Kontrolle der Kontakte zwischen Vormund und Mündel, mit einem Jahr Verzögerung in Kraft treten, die anderen Änderungen sofort.

Zu dem Entwurf gab es diverse Stellungnahmen (vom Deutschen Städtetag über das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht bis hin zu Sozialwissenschaftlern/innen aus dem Hochschulbereich). Auf Praktikerseite wurde die Zahl „50 Fälle pro Vollzeitstelle“ als immer noch viel zu hoch angesetzt und eine Fallzahl von maximal 40 als Obergrenze genannt, um den gesetzlichen Vorgaben zum Wohl der betroffenen Kinder Genüge tun zu können. Dabei wurde auch der zusätzliche Personalbedarf für die Jugendämter zwischen doppelt und vierfach gegenüber dem heutigen Stand beschrieben.

Auswirkungen auf das Stadtjugendamt Erlangen:

Nimmt man das Jahr 2010 als Grundlage, wurden vom Stadtjugendamt Erlangen insgesamt 36 Vormundschaften und Pflegschaften geführt, wobei alljährlich etwa 20 Verfahren neu hinzu kommen, aber auch wieder abgegeben bzw. aufgehoben werden. Auch hier müssen Vormundschaften und Pflegschaften zusammen gesehen werden – wie es auch der Gesetzesentwurf tut – da sehr häufig sogar die Führung von Pflegschaften (hier wurde den Eltern bzw. dem allein sorgeberechtigten Elternteil nur ein Teil der elterlichen Sorge vom Familiengericht entzogen) vielfach einen höheren Arbeits- und Kommunikationsaufwand beinhaltet als es bei Vormundschaften der Fall ist.

Im Teilsachgebiet Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen (diese Mischform verschiedener Tätigkeiten hat sich bislang aus verschiedenen Gründen bewährt) sind derzeit 6 Sachbearbeiterinnen mit 4 Planstellen (Vollzeitäquivalente).

Wie sich dieser Neuerungen auf den Personalbedarf auswirken, kann derzeit mit hinreichender Sicherheit noch nicht gesagt werden; eine erste, überschlägige Beurteilung des Personalmehrbedarfs für das Stadtjugendamt Erlangen zur Erfüllung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben hat ergeben, dass hierzu etwa 0,75 Planstellen zusätzlich benötigt werden. Das Stadtjugendamt wird daher auf Basis der Vorgaben des Vormundschaftsänderungsgesetzes im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2012 die Schaffung einer entsprechenden Stelle beantragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

51/033/2011

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011 - Betreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Kindergartenalter

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das SGB VIII normiert als generelle bundeseinheitliche Regelung in den §§ 22 ff die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege einschließlich seiner Planung. Dabei wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamt-Planungsverantwortung zugewiesen, wobei als Ziel ein bedarfsgerechtes Angebot zu verwirklichen ist.

§ 24 SGB VIII legt fest:

(1) „Ein Kind hat vom vollendeten **dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter **unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter** ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.“

Seit dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine **Förderung aller Kinder** ermöglicht, deren Erziehungsberechtigte

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten;“

Dies bedeutet, dass bereits jetzt für o. g. Personenkreis ein **bedingter Rechtsanspruch** besteht.

Ab dem 01.08.2013 fallen für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, diese einschränkenden Bedingungen weg. Für diese gilt ab diesem Zeitpunkt ein **unbedingter Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz wie er bereits jetzt für Kinder im Kindergartenalter vorliegt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2009 wurden für Erlangen Ausbauziele zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Kindertagesbetreuung für **Kinder im Alter von unter drei Jahren** festgelegt. Das Ausbauziel von 35% zum 31.08.2013 orientiert sich hierbei am vom Bundesfamilienministerium genannten bundesweiten Durchschnittswert. Die gesetzlichen Vorgaben beziehen sich jedoch nicht - wie von der Öffentlichkeit häufig wahrgenommen - auf diesen konkreten Zielwert, sondern grundsätzlich auf ein dem Bedarf angemessenes Angebot. Dieses kann von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sein. Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, den Bedarf zu ermitteln, die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen sowie die Bedarfslage fortlaufend zu überprüfen und regelmäßig darüber Bericht zu erstatten.

Diesem Berichtsauftrag wurde mit der Vorlage des „Berichts zur Quantitativen Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung“ (2008) sowie mit dessen Fortschreibung (2009) nachgekommen. Aufbauend auf diesen Informationen hat die Jugendhilfeplanung unter Beteiligung aller Erlanger Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, verschiedener Elternbefragungen und überregionaler Studien nun eine Aktualisierung des mittelfristigen Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen für Kinder im Alter von unter drei Jahren sowie im Kindergartenalter vorgenommen. Die Bedarfsermittlung für Kinder im Grundschulalter wird voraussichtlich im Mai des laufenden Jahres abgeschlossen und den Gremien vorgelegt werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Detaillierte Informationen zur erhobenen Datenlage sowie ausführliche Informationen zur Vorgehensweise bei der Bedarfsermittlung durch die Jugendhilfeplanung können dem Bericht: **„Kindertagesbetreuung in Erlangen – Bedarfsplan 2011. Teilplan für Kinder im Alter von unter drei Jahren und Kindergartenalter“** entnommen werden.

Für den Bereich der **Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren (U3)** wird für Erlangen eine Versorgungsquote von 45% - 50% als bedarfsangemessen festgestellt. Dies entspricht einer Zahl von insgesamt 1290 bis 1420 Plätzen in Krippen oder in der Kindertagespflege. Nach Abschluss der bereits beschlossenen, bzw. auf den Priorisierungslisten 2010 und 2011 aufgenommenen Projekte ergibt sich somit stadtweit bis 2013 ein zusätzlicher Bedarf von 265 bis 390 noch zu schaffenden Plätzen. (siehe Anlage 1).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt langfristige seriöse Prognosen nicht möglich sind. Die Dynamik in diesem Bereich ist enorm groß; welcher Bedarf an U3-Plätzen in Erlangen in fünf bis zehn Jahren (oder gar länger) vorliegen wird, kann heute bestenfalls geraten werden. Eine kontinuierliche Evaluation und Fortschreibung der Bedarfsplanung ist somit die einzige fachlich vertretbare Vorgehensweise bei dieser Problematik. Im Zuge der Fortschreibung dieses Prozesses wird es auch möglich werden, die sich heute noch in Form eines Bedarfskorridors ausdrückenden Unsicherheiten weiter einzuengen und auf genaue Werte zu konkretisieren.

Für den **Kindergartenbereich** hält Erlangen schon heute ein Betreuungsangebot vor, das in der Lage ist, eine Vollversorgung an Kindergartenplätzen zu gewährleisten. Der Bedarfsplan 2011 zeigt, dass die Versorgungsquote im Kindergartenbereich bei derzeit 103 % liegt. Neuschaffungen von Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe werden deshalb in den nächsten Jahren nur punktuell erfolgen. Die Verschiebungen der Kinderzahlen in bzw. zwischen den einzelnen Stadtteilen werden in den kommenden Jahren - zur Sicherung einer wohnortnahen Versorgung - eine Reihe von Anpassungen der lokalen Platzzahlenverhältnisse notwendig machen. Die Verwaltung wird dies im Rahmen von anstehenden Generalsanierungen bzw. im Rahmen von Projekten realisieren, die als Teil des Krippenausbaus umgesetzt werden (siehe Anlage 2).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Finanzielle Auswirkungen im U3-Bereich

Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren wird befristet bis 2013 durch ein Sonderprogramm des Bundes und des Freistaats Bayern unterstützt. Die Fördermittel werden nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ gewährt. Danach erhält die Stadt Erlangen derzeit 70,4% der förderfähigen Kosten einer Baumaßnahme, die zur Schaffung zusätzlicher U3-Plätze dient, sowie bis zu 1.250,00 € pro Platz für die Ausstattung der Krippen.

Bei Baumaßnahmen freier Träger wird die staatliche Zuwendung an den Bauherrn weitgereicht. Zusätzlich besteht für die Stadt die Verpflichtung, sich an den Kosten zu beteiligen. Bei freien Trägern beläuft sich diese Beteiligung in der Regel auf die Hälfte der - nach Abzug der staatlichen Förderung - verbleibenden Gesamtkosten.

I. Nach der aktuellen Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung fehlen noch ca. 265 bis 390 Plätze, um in Erlangen ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Die Neuschaffung der Plätze belastet den städtischen Haushalt im investiven Bereich mit ca. 8,8 Mio. bis 12,8 Mio. (Ansatz 400.000,- € pro Gruppe). Die entsprechende IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita freie Träger) enthält laut Investitionsprogramm 2010-2014 aktuell 10,1 Mio. €, die in den kommenden Jahren zur Bezuschussung der fehlenden Gruppen herangezogen werden können.

II. Die staatliche Refinanzierung dürfte ca. 6,2 Mio. bis 9,0 Mio. € betragen (Ansatz 280.000,- € pro Gruppe). Für die Stadt verbleibt somit eine Netto-Mehrbelastung von ca. 2,6 Mio. bis 3,8 Mio. €.

III. Gehen die notwendigen Plätze nicht bis 31.12.2013 in Betrieb, können die sehr hohen Fördermittel nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 nicht mehr in Anspruch genommen werden. Dann fielen auch diese Baumaßnahmen in die wesentlich niedrigere Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

IV. **Betriebskosten:** Unter der Annahme, dass die fehlenden 265 bis 390 Krippenplätze von freien Trägern geschaffen werden, entsteht für die Stadt eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes in Höhe von ca. 1,8 Mio. bis 2,6 Mio. € pro Jahr für die Bezuschussung der Betriebskosten (Ansatz 80.000,- € pro 12 Plätze). Die staatliche Refinanzierung erfolgt hier zu 50%.

V. Finanzielle Auswirkungen im Kindergarten-Bereich

Um-, Neu- und Erweiterungsbauten für Kindergärten werden nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG gefördert. Für die nächsten Jahre haben drei freie Träger Baumaßnahmen im Kindergartenbereich angezeigt:

- Generalsanierung des evangelischen Kindergartens St. Johannes, Schallershofer Str. 26 (Alterlangen)
- Generalsanierung des Katholischen Kindergartens Heilige Familie, Saidelsteig 33 (Tennenlohe)
- Neubau für den Montessori-Kindergarten „Eidechsen“ in der Naturbadstraße (Dechsendorf)

Hierfür wird nach jetziger Grobschätzung mit einem Zuschussbedarf von ca. 2,5 Mio. € gerechnet.

Ferner steht die Generalsanierung des

- städtischen Kindergartens „Flohkiste“, Hans-Sachs-Str. 2 in Alterlangen an. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 0,6 Mio. € gerechnet.

Insgesamt dürfte für die vier Baumaßnahmen mit einer staatlichen Refinanzierung von ca. 1,0 Mio. gerechnet werden.

Eine Aufstellung der Investitions- und Folgekosten sowie der korrespondierenden Einnahmen ist der Anlage 3 zu entnehmen. Dort ist auch die Differenz von „Soll“ und „veranschlagt“ zu ersehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht ausreichend vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Zur Deckung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird in Erlangen mittelfristig eine Versorgungsquote von 45% - 50% verwirklicht.
- Die Verwaltung wird beauftragt den Grad der Bedarfsdeckung kontinuierlich zu überprüfen, über die Ergebnisse regelmäßig zu berichten und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.
- Die Bedarfsplanung wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Mittel in den Haushalten der Folgejahre anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 6**51/032/2011****Grüne Liste Fraktionsantrag 164/2010 vom 30.11.2010****hier: Haushaltskonsolidierung 2011 Kindergartenplätze im Waldkindergarten****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag wurde im Rahmen der Recherchen für den Bedarfsplan Kinderbetreuung 2011 mit den Einrichtungsleitungen besprochen. Aus der Befragung der Einrichtungen ging hervor, dass Wartelisten bei den zwei Waldkindergärten in Erlangen bestehen. Bei den Expertengesprächen konnte diese Aussage dahingehend konkretisiert werden, dass sehr wenige Eltern, die einen Waldkindergartenplatz für ihr Kind anstreben, abgewiesen werden mussten.

Übereinstimmend sagten in den Expertengesprächen die Einrichtungsmitarbeiter/innen von allen freien und städtischen Einrichtungen aus, dass Eltern explizit naturpädagogische Angebote wünschen. Dabei sollen diese jedoch im Rahmen des Regelangebotes der Kindergärten (also einzelne Waldtage bei gutem Wetter, Ausflüge etc.) und als ein Angebot neben Weiteren umgesetzt werden. Diesen Wunsch setzen die Einrichtungen im Rahmen ihres Programms um.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es existieren derzeit von keinem Kindergarten (weder freier noch städtischer Träger) Pläne in Form eines Waldkindergartens zu expandieren, bzw. das bestehende Angebot entsprechend abzuändern.

Der Bedarfsplan 2011 der Kinderbetreuung im Kindergartenalter zeigt, dass Erlangen mit einer Versorgungsquote von 103% eine Vollversorgung im Kindergartenbereich vorhält.

Neuschaffungen von Betreuungsplätzen im Kindergartenbereich werden in den nächsten Jahren nur punktuell erfolgen. Eine substanzielle Schaffung von bis zu 100 Waldkindergartenplätzen könnte somit nur über den Abbau von Kindergartenplätzen im Regelbetrieb realisiert werden. Im Zuge der quantitativen, wie der qualitativen Fortschreibung der Bedarfsplanung im Kindergartenbereich wird die Jugendhilfeplanung den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen in Waldkindergärten auch zukünftig prüfen und entsprechende Vorschläge zum Platzangebot unterbreiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 164/2010 vom 30.11.2010 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13:0

TOP 7

512/033/2011

Krippenausbau auf dem städtischen Grundstück Killinger Str. Fl. Nr. 2846

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Krippenausbau wird das städtische Grundstück benötigt, um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren im Planungsbezirk B – Alterlangen zu decken.

Eine Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung „Flohkiste“ ist aus planungs-rechtlichen Gründen nicht möglich. Darüber hinaus gibt es derzeit nur einen freien Träger, der beabsichtigt, in diesem Planungsbezirk Krippenplätze - verbunden mit einer General-sanierung des Kindergartens - zu errichten.

Nach der aktuellen Einschätzung der Jugendhilfeplanung werden im Planungsbezirk B – Alterlangen noch ca. drei weitere öffentliche Gruppen benötigt, um den für diesen Planungsbezirk vorgesehenen Bedarfskorridor von 40 bis 45 % zu erreichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Überlassung in Erbpacht oder Verkauf des Grundstücks an einen Bau- und Betriebsträger

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Grundstück Killingerstr. mit der Fl. Nr. 2846, im Eigentum der Stadt Erlangen, ist als Gemeinbedarfsfläche für Kindertagesbetreuung ausgewiesen und wird derzeit als Spielwiese von Abt. 412 genutzt. Im Rahmen des Krippenausbau wird das städtische Grundstück benötigt, um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren im Planungsbezirk B – Alterlangen zu decken.

Es ist angedacht, nach dem Subsidiaritätsprinzip vorrangig freien Trägern Errichtung und Betrieb der Kindertageseinrichtung zu überlassen. Um eine entsprechende Interessensbekundung mit anschließender Ausschreibung erstellen zu können, wurde Kontakt mit verschiedenen Ämtern aufgenommen, um Kenntnis über eventuell vorhandene Auflagen, Einschränkungen oder Schwierigkeiten bei der Bebauung dieses Grundstücks zu erlangen.

Dabei haben sich die folgenden Sachverhalte ergeben:

- Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Abt. 611)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des 2. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 194, welches eine Fläche für Gemeinbedarf (konkret: Kindergarten, Gemeinschaftshaus) festsetzt. Weiter ist eine überbaubare Grundstücksfläche durch Baugrenzenfestsetzung definiert. Planungsrechtlich ist die Errichtung einer Kinderkrippe auf diesem Grundstück unbedenklich und zulässig. Besonders hinzuweisen ist bei diesem Standort darauf, dass er aufgrund seiner Höhenlage üNN im Überschwemmungsgebiet der Regnitz liegt und besondere konstruktive Maßnahmen (z.B. Geländeauffüllung) erfordert.
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Lt. Schreiben vom 08.12.2010 besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Bebauung unter der Auflage, eine Auffüllung so weit vorzunehmen, dass bei Hochwasser kein Wasser auf das Grundstück fließen kann. Ein Ausgleich für den verloren gegangenen Rückhalteraum ist nicht erforderlich.
- Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)

Auf dem Grundstück befinden sich zwei Altablagerungen. Im nördlichen Bereich setzt sich die Ablagerung (Nr. 18) überwiegend aus Bauschutt und Bodenaushub zusammen. Die Mächtigkeit der Ablagerung beträgt in dem Abschnitt ca. 1-2 m. Die Altablagerung im südlichem Bereich (Nr. 21f) setzt sich laut der historischen Recherche möglicherweise aus Siedlungsabfällen (unter anderem Kühlschränke) und Bauschutt zusammen. Das Volumen beträgt ca. 450 m³, die Mächtigkeit ca. 2m. Bei der Nutzung der Freiflächen als Kinderspielplatz und für die Bebauung ist daher darauf zu achten, dass die Kriterien des BodSchG - Wirkungspfad Boden-Mensch erfüllt werden. Folglich ist eine Untersuchung des Untergrunds durch einen Sachverständigen vorab durchzuführen. Erst nach der Untersuchung kann festgestellt werden, ob und in welchem Umfang Sanierungsmaßnahmen für die vorgesehene Nutzung notwendig sind.
Die erforderlichen Bodenuntersuchungen können bis zu 10.000,- € betragen.
- Amt für Gebäudemanagement (Abt. 242)

Es liegt eine Kostenschätzung des Amtes für Gebäudemanagement für die Auffüllung des Geländes in Höhe von 70.000,- € vor, wobei Abweichungen in Höhe von bis zu 30% eintreten können.
- Spielplatzbüro (Abt. 412)

Bislang wird die Fläche als Bolzplatz/Spielwiese und im Winter als Rodelhügel von Kleinkindern genutzt. Grundsätzlich bestehen keine Einwände, hier eine Kindertageseinrichtung unterzubringen. Es wird vorgeschlagen, die benachbarten Flächen 2846/2 und 2849 in die Gesamtbetrachtung aufzunehmen und für alle drei Flächen ein Gesamtkonzept zu entwickeln.
Mit dem Spielplatz Goldberglein steht im Ortsteil Erlenfeld eine attraktive Fläche als Spielplatz für Kleinkinder und Schulkinder zur Verfügung, die in den nächsten Jahren saniert werden soll. Der ebenfalls im Erlenfeld auf der Fläche 2846/2 liegende Spielplatz ist von untergeordneter Bedeutung. Es ist zumindest denkbar, diesen aufzugeben, da kein dringender Bedarf erkennbar ist. Bedarf besteht aber für eine Ballspielfläche bzw. Spielwiese für kleinere Kinder, für die der Weg zu den größeren Bolzplätzen an den Regnitzwiesen bei der Minigolfanlage zu weit ist. Daher sollte bei einer Bebauung des Grundstücks 2846 mit einer Kindertageseinrichtung eine öffentliche Spielwiese berücksichtigt werden.
Eine Aufschüttung des Geländes wäre zu begrüßen, da das Ballspielen auf der bisherigen Wiese nur bei längeren Trockenperioden möglich ist. Bei der Detailplanung wäre zudem zu prüfen, ob weiterhin ein Rodelhügel für Kleinkinder berücksichtigt werden könnte.
- Liegenschaftsamt (Amt 23)

Im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitung muss die Frage der Grundstücksüberlassung (Kauf oder Erbbaurecht) und die vertragliche Gestaltung geklärt werden, da dies Auswirkungen

auf eine evtl. Vergabepflicht hat.

Für freie Träger als eventuelle künftige Betreiber scheint ein Grundstückskauf (mit weiteren Kosten für Untersuchungen und Vorarbeiten) nicht attraktiv, weil diese Kosten nicht förderfähig sind und als Eigenmittel aufzubringen wären.

Auch wenn sich kein freier Träger findet, hätte die Stadt die Kosten für die vorbereitenden Untersuchungen und Vorarbeiten zu tragen. Denn dann müsste die Stadt als Bau- und/oder Betriebsträger auftreten.

Um den Krippenausbau in Alterlangen voranzutreiben, wird vorgeschlagen, diese Kosten vorab zu investieren und ggf., wenn möglich, in die Berechnung des Verkaufspreises bzw. Erbpachtzinses einzukalkulieren.

Für die erforderlichen Bodenuntersuchungen und die Auffüllung des Geländes scheint insgesamt ein Kostenansatz in Höhe von ca. 100.000,- € angemessen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 100.000,- € bei IP-Nr.: 365D.880

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):

Folgekosten

Korrespondierende Einnahmen

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita – freie Träger)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Rottmann schlägt vor, auf Anregung der Kämmerei die Angaben unter Punkt 4 der Vorlage (Ressourcen) wie folgt zu formulieren:

Investitionskosten: 100.000,00 Euro. Deckungsmittel sind bei IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita an freie Träger) vorhanden. Nach erfolgter Mittelbereitstellung wird zu gegebener Zeit eine eigene IP-Nr. erteilt. Hintergrund ist die Tatsache, dass es sich bei den notwendigen Untersuchungen und bei der möglicherweise erfolgenden Auffüllung nicht um direkte Zuschüsse handelt.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Frau StRin Hartwig stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen hinsichtlich einer Krippe beim Kindergarten „Flohkiste“ in der Hans-Sachs-Straße weiter zu verfolgen.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem städtischen Grundstück Killinger Straße, Fl. Nr. 2846, eine Bebauung mit öffentlichen Krippenplätzen voranzubringen, in dem

1. die notwendigen vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden,
2. die Auffüllung des Grundstücks beauftragt wird,
3. eine Ausschreibung für die Bau- und Betriebsträgerschaft durch einen freien Träger durchgeführt wird

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Planungen hinsichtlich einer Krippe beim Kindergarten „Flohkiste“ in der Hans-Sachs-Straße weiter zu verfolgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 8

512/031/2011

Evang. Kirchengemeinde St. Markus, Löhe Kinderhort: hier Bedarfsanerkennung von weiteren 25 Plätzen auf insgesamt 100 Plätze

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Stadtratssitzung vom 30.04.2009 wurde beschlossen, die Bedarfsanerkennung von damals 50 auf 75 Betreuungsplätze im Löhe – Hort der Kirchengemeinde St. Markus zu erhöhen. Darüber hinaus wurde in der Stadtratssitzung am 10.12.2009 dem Um- und Anbau des Anwesens Ritzerstraße 2 für die Hort-Erweiterung zugestimmt und damit auch der Planung, nach der Fertigstellung des Anbaus im Herbst 2011 noch eine weitere Hortgruppe mit 25 Plätzen zu betreiben (75 + 25).

Aufgrund der großen Nachfrage von Eltern hat der Träger tatkräftig reagiert und bereits vorab diese vierte Gruppe in Übergangsräumen im Gemeindesaal und zusätzlichen Räumlichkeiten der Adalbert-Stifter-Schule zum 01.09.2010 in Betrieb genommen und nicht wie ursprünglich beschlossen, erst zum 01.09.2011.

Für diese insgesamt 100 Plätze hat die Kirchengemeinde rückwirkend eine unbefristete Bedarfsanerkennung ab 01.09.2010 beantragt.

Sobald der Um- und Anbau des Löhe - Hortes abgeschlossen ist, werden alle 100 Plätze in den neuen Räumlichkeiten untergebracht sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückwirkende Bedarfsanerkennung der seit 01.09.2010 in Betrieb genommenen Hortgruppe mit 25 Plätzen und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten zum 01.09.2010.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto: 530 101
Vom 01.09.2010 – 31.12.2010	27.000,00 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2011	80.000,00 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto: 414 101
Vom 01.09.2010 – 31.12.2010	13.500,00 €	KSt. 512 090
Jährlich ab 2011	40.000,00 €	KTr. 365 211 00
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 530 101, KSt 512 090
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Rückwirkende Bedarfsanerkennung von weiteren 25 Hortplätzen im Evangelischen Löhe - Kinderhort, St. Markus, Sieglitzhofer Str. 2, 91054 Erlangen ab 01.09.2010 auf insgesamt 100 Plätze.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 9

51/031/2011

Mietzuschüsse für Vereine und Organisationen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung der Jugendarbeit des Stammes Waräger im Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder e.V.

Unterstützung der Jugendarbeit des Stammes Steinadler im Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder e.V.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In seiner Sitzung vom 18.06.2008 hat der HFGA beschlossen, bei der Überlassung von bebauten Flächen an Vereine und Organisationen in Sinne einer Kostentransparenz den vollständigen Ressourcenverbrauch unter Beachtung des Verursacherprinzips abzubilden.

Unter Beachtung des Verursacherprinzips bedeutet dabei, dass die Zuschüsse für Mietkosten nicht mehr „indirekt“ aus dem Budget von GME, sondern ggf. aus den Fachamtsbudgets finanziert werden. Im Verfahren zahlt so der Mieter an GME eine Miete.

Für den Fall, dass beim Fachamt ein Antrag auf Bezuschussung der Mietkosten gestellt wird, ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine solche in Betracht kommt. Sollte der entsprechende Zuschussantrag erfolgreich sein, wird der Zuschuss an den Verein/die Organisation ausbezahlt.

Die Verwaltung des Jugendamts ist dabei, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Untersuchungen von Rödl und Partner sowie der städt. Zuschussrichtlinien, neue Verfahrensschritte zu entwickeln, die insbesondere die Leistungen, die mit Hilfe städtischem Zuschüsse erbracht werden, transparent machen.

Aktuell ist über zwei Anträge zur Übernahme von Mietkosten in städt. Gebäuden bzw. für städt. Grund zu entscheiden.

1. Bund der Pfandfinderinnen & Pfadfinder e.V. Stamm Waräger

Den Pfadfindern wurden seit den 60er Jahren zwei Kellerräume von der Stadt Erlangen kostenlos zu Lagezwecken zur Verfügung gestellt. Ab Februar 2004 wurde das Lager in die Wöhrmühle verlegt. Die Überlassung erfolgte ebenfalls mietfrei. Diese Mietfreiheit ergab sich aus einem Verzicht auf die Miete, wobei die Nebenkosten vom Mieter getragen wurden. Eine Bezuschussung aus einem Fachamtsbudget erfolgte nicht.

Nach einem Teilabriss und nach Renovierungsmaßnahmen, während deren das Lager anderweitig vorübergehend untergebracht war, erfolgte im September 2009 die Rückkehr in die Wöhrmühle.

Allerdings griff nun aufgrund des eingangs erwähnten Beschlusses die Regelung, dass die neue Nutzung nur gegen Zahlung einer Miete erfolgen kann.

Diese Miete beträgt monatlich ohne Nebenkosten 52,16 Euro. Der Bund der Pfandfinderinnen & Pfadfinder e.V. Stamm Waräger hatte sich bereits im Oktober 2010 an Amt 41 m.d.B. um Bezuschussung gesandt. Insbesondere wurde angegeben, dass der Stamm durchschnittlich 60 bis 70 Mitglieder habe und sich ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert. Eine monatliche Belastung von 52,16 Euro könne nicht finanziert werden und brächte den Verein an die Grenze seiner finanziellen Möglichkeiten.

Im Juli 2010 wurde der Vorgang an das Jugendamt herangetragen. Mit dem Verein wurde vereinbart, dass eine Lösung jedenfalls kurzfristig zu suchen ist. U.a. bedingt durch die Untersuchung von Rödl und Partner verzögerte sich die Prüfung.

Zum Zuschussantrag ist folgendes festzustellen:

Der Bund der Pfandfinderinnen & Pfadfinder e.V. ist ein seit vielen Jahrzehnten anerkannter und bewährter Verband, der insbesondere eine ausführliche und tragende Jugendarbeit durchführt. Die mietfreie Überlassung der o.g. Räume trug in der Vergangenheit zur Sicherstellung der Jugendarbeit bei und gewährleistete den Einsatz der Mitgliedsbeiträge direkt für die Jugendarbeit. Die Umstellung der Verfahrensweise im Kontakt Mieter/GME stellt keinen Paradigmenwechsel dar, sondern dient lediglich der Transparenz der Zahlungswege.

Die Zahlung der Miete würde für den Verein zumindest derzeit eine finanzielle Belastung darstellen, die möglicherweise die Jugendarbeit wenn nicht gefährdet, so doch erheblich einschränken würde.

Insoweit **wird vorgeschlagen**, die Miete für 2011 und rückwirkend zum 01.01.2010 zu übernehmen. Die Nebenkosten sind vom Verein zu tragen.

2. Bund der Pfandfinderinnen & Pfadfinder e.V. Stamm Steinadler

Dem Stamm Steinadler wurde in Frauenaarach eine Teilfläche der Grünanlage an der Willi-Grasser-Str. zur Aufstellung einer Pfadfinderhütte überlassen.

In einer Besprechung im August 2009 wurde nachvollziehbar dargelegt, dass die Aktivitäten in Frauenaarach einen neuen Bereich des Stammes darstellen und nur unter der Voraussetzung stattfinden können, dass die Fläche mietfrei überlassen wird. Auch wenn es sich nicht um die Überlassung einer bebauten Fläche handelt, und für den Miet- bzw. Pachtvertrag das Liegenschaftsamt zuständig ist, so ist der Beschluss des HFPA doch hier analog anzuwenden.

Für den Antrag des Pfadfinderstammes Steinadler gilt grundsätzlich das unter 1. genannte, so dass vorgeschlagen wird, die bereits geleistete Pacht für 2010 i.H.v. 680,00 Euro sowie die Pacht für 2011 in gleicher Höhe zu übernehmen.

Wie im HFPA-Beschluss vom 18.06.2008 dargelegt, ist die Umsetzung, sprich Übernahme der Miete durch das Fachamt, haushaltsneutral, da den Ausgaben der Fachbereiche entsprechende Einnahmen im GME gegenüber stehen. Wie diese Neutralität letztlich im Haushalt abgebildet wird, entscheidet sich zum Jahresende in Absprache zwischen Fachamt und Kämmerei.

3. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Übernahme der Mietkosten

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca, 2.000,00€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Nowak weist darauf hin, dass sich der Bund der Pfandfinderinnen & Pfadfinder e.V., Stamm Waräger, nicht wie in der Vorlage angegeben im Oktober 2010, sondern bereits im Oktober 2009 an Amt 41 wandte..

Ergebnis/Beschluss:

Die Mietkosten für die Pfadfinderstämme Waräger und Steinadler werden, wie unter Ziff. II.2. beschrieben, übernommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 10

51/030/2011

Wirkungsorientiertes Controlling beim Jugendamt

Sachbericht:

Die Verwaltung des Jugendamts hat in den letzten Jahren ein Konzept „Controlling Hilfen zur Erziehung“ entwickelt, um langfristig die Angebote des Jugendamtes wirkungsorientiert neu zu ordnen und auszubauen.

1 Datengrundlage

Als Datengrundlage für ein wirkungsorientiertes Controlling stehen zur Verfügung:

- **Jugendhilfeberichterstattung Bayern – JUBB**

Unter Beteiligung der Jugendämter wurde vom Landesjugendamt eine einheitliche und definierte Fallerfassung entwickelt, kurz JUBB (Jugendhilfebericht Bayern) genannt. Hierdurch ist es erstmals möglich geworden, Zahlen zwischen einzelnen Jugendämtern auf einer gemeinsamen Datenbasis auszutauschen und individuell auszuwerten, wie z. B. Fallzahlen pro Hilfeart, Helfelaufzeiten und Alter des Klienten. Auf dieser Basis vergleicht sich das Stadtjugendamt Erlangen mit den Städten Fürth, Ingolstadt, Würzburg und Regensburg.

- **Finanzprogramm NSK**

Das stadt eigene Finanzprogramm NSK liefert Angaben zu den Kosten, sprich den Aufwendungen und Erträgen in ihrer Gesamtheit. Diese Angaben werden mit JUBB verknüpft, um so einen Zusammenhang zwischen fachbezogener Hilfeleistung und Finanzierung herzustellen.

- **Fachanwendung des Jugendamtes**

Die Fachanwendung des Jugendamtes erlaubt Auswertungen. Besonderheit hier ist die Erfassung Fall mit Finanzen.

- **Kinder- und Jugendhilfestatistik**

Seit dem 01.01.2009 wird die Kinder- und Jugendhilfestatistik elektronisch geführt. Dadurch sind entsprechende Auswertungen möglich.

Die Statistik erfasst neben den Hauptgründen einer Hilfestellung auch die Lebenssituationen der Hilfeempfänger, so z. B. einen vorhandenen Migrationshintergrund.

2 Auswertungen

Diese Datengrundlagen ermöglichen je nach Fragestellung verschiedene Kombinationsmöglichkeiten z. B.

- Verknüpfung von Fallzahlen und Kosten
- Aussagen über
 - o Dauer beendeter Fälle
 - o die Entwicklung von Fallzahlen
 - o die Anzahl laufender Fälle pro Hilfeanbieter, insbesondere im ambulanten Bereich
 - o Lebenssituationen der Hilfeempfänger, Gründe für die Hilfestellung
- Prognosen über weitere Entwicklungen

Für die Leitungen im Jugendamt Erlangen werden in Quartalsberichten die aktuellen, fortgeschriebenen Daten, wie oben beschrieben, aufbereitet.

Dies ermöglicht bereits jetzt z. B. folgende Aussagen zum Stichtag 31.12.2010:

830 Fälle im Jahr 2010 – im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und Hilfen in Mutter-/Vater- und Kindeinrichtungen

In Erlangen lebten zum Stichtag 31.12.2010 der relevanten Altersgruppe 0 bis 21 Jahre – **20.220 Personen** (Anteil an der Gesamtbevölkerung Erlangens etwa 20%). Davon erhalten **4 % eine Jugendhilfe** oder anders gesagt, jeder **24,4te** Erlanger im Alter von 0 bis 21 Jahren erhält eine Jugendhilfe.

Der Anteil der **ambulanten Hilfen** am Gesamtfallzahlenvolumen von 2010 liegt bei etwa **51,4 %**.

Hinsichtlich der als Maßnahme von Rödl und Partner vorgeschlagenen Verstärkung der Pflegequote ist festzustellen, dass diese derzeit in Erlangen bei ca. 55 % liegt, während bundesweit eine Pflegequote von ca. 42 % (Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der techn. Universität Dortmund) erreicht wird.

Zusätzlich werden diese Zahlen u. a. als Kennzahlen relevant, wenn man sie mit anderen, vergleichbaren Städten ins Verhältnis setzt. Aufgabe des Wirkungsorientierten Controlling ist es damit auch, die bisher grundsätzlich schwierigen Vergleiche so darzustellen, dass die Datengrundlagen möglichst passgenau sind.

Über diese Aspekte wird in Zukunft im Rahmen des Ausführungscontrolling sowohl intern als auch gegenüber Abt. 112 sowie dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet werden.

3 Weiterer Ausbau des Fachcontrollings

Der Bericht von Rödl und Partner bezeichnet die o.g. Punkte als bestimmend für eine bedarfsgerechte, präventive Planung vor Ort. Im Einzelnen also:

- Einführung eines funktionalen Fachverfahrens für das Jugendamt
- Aufbau eines wirkungsorientierten Controllingsystems der Hilfen zur Erziehung
- Aufbau einer einheitlich auswertbaren DV-Struktur für das gesamte Amt
- Intensive Einbindung aller einzelnen Teilbereiche des Jugendamts in das Fachcontrolling

Der von der Verwaltung des Jugendamt eingeschlagene Weg wird somit bestätigt. Der relativ weite Fortschritt des Jugendamt-Controlling, insbesondere des wirkungsorientierten Fachcontrolling, hat

dabei seine Gründe zum einen in den durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen sowie dem außerordentlichen Engagement der beteiligten MitarbeiterInnen, das sich auch im Volumen der entsprechenden Arbeitsmehrleistungen neben der eigentlichen Tätigkeit darstellt.

Ein Vorschlag im Gutachten von Rödl und Partner geht davon aus, dass das Themengebiet Fachcontrolling entweder durch externe Anbieter oder durch eine Stellenmehrung abgedeckt werden kann. Hintergrund dieses Vorschlags ist die Erkenntnis, dass bei einer flächendeckenden Einführung des Fachcontrolling und dem damit einhergehenden Massendatenmanagement zusätzliche Ressourcen notwendig sind.

Das Fachamt beschäftigt sich derzeit genau mit dieser Fragestellung. Eine interne Arbeitsgruppe führt derzeit ein Projekt mit dem Ziel einer effizienten Darstellung der Hilfeverläufe durch. Daneben ist das Jugendamt dabei, die bisherige Software durch eine besser geeignete Fachsoftware zu ersetzen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Anfragen

Alle Anfragen wurden beantwortet.

Sitzungsende

am 07.04.2011, 19:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der Schriftführer:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP: